



JRK-Ehrenzeichen

An das Bayerische Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19 - 21
81373 München



Antrag auf Verleihung des
Ehrenzeichen im Jugendrotkreuz

in bronze

in silber Bronze verliehen am:

in gold Silber verliehen am:

Ehrenzeichen für: <i>(Vorname/Name)</i>
Geboren am:
Straße: PLZ: Ort:

Mitglied im Jugendrotkreuz seit:

Mitglied einer Rotkreuz-Gemeinschaft: Wasserwacht Bereitschaft Bergwacht WuS

Mitglied im Bayerischen Roten Kreuz ohne Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft

Dienststellung:

Nichtmitglied

Begründung:
Stellungnahme des JRK-Bezirksausschusses/JRK-Landesausschusses: <input type="checkbox"/> Dem Antrag soll stattgegeben werden <input type="checkbox"/> Der Antrag sollte abgelehnt werden <hr/>
Vorsitzende/-r des JRK-Bezirksausschusses/JRK-Landesausschusses <i>(Name/Unterschrift/Datum)</i>

Wird von Landesgeschäftsstelle ausgefüllt: verschickt am: an:
--



Auszug aus der Ehrungsordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes:

„Ehrenzeichen des JRK

Der Landesausschuss Jugendrotkreuz hat in seiner 87. Sitzung die Einführung eines „Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes“ beschlossen.

2.1 Verleihungsvoraussetzungen

Das Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes in Bronze, Silber und Gold kann verliehen werden:

- als Anerkennung an Mitglieder des JRK, die sich in außergewöhnlich hohem Maße im Jugendrotkreuz engagieren bzw. engagiert haben. Die Verleihung von Gold setzt das silberne Ehrenzeichen voraus; bei der Verleihung der Ehrenzeichen ist auf einen angemessenen zeitlichen Abstand zu achten,
- als Anerkennung an Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichen in Silber),
- als Anerkennung an Mitglieder des BRK, die keiner Gemeinschaft angehören, sowie an Nichtmitglieder, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichen in Silber).

2.2 Beantragung

Das Ehrenzeichen des JRK kann beantragt werden:

- für Personen, die auf Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK Kreisausschuss sowie durch den JRK-Bezirks- und JRK-Landesausschuss. In den beiden letztgenannten Fällen sollen die jeweils unteren Ebenen informiert werden,
- für Personen, die auf Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Bezirks- sowie durch den JRK-Landesausschuss. Im letztgenannten Fall soll der JRK-Bezirksausschuss benachrichtigt werden,
- für Personen, die auf Landesebene wirken, durch den JRK-Landesausschuss,
- für Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, für Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, die keiner Gemeinschaft angehören sowie für Nichtmitglieder durch den JRK-Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss.

Die Anträge sind mit Formblatt und ausreichender Begründung über den Dienstweg an das Bayerische Jugendrotkreuz einzureichen. Die Anträge können jederzeit eingereicht werden.

2.3 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Kreisebene entscheidet der JRK-Bezirksausschuss; über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Bezirks- und Landesebene entscheidet der JRK-Landesausschuss.

2.4 Aushändigung

Das JRK-Ehrenzeichen in Bronze kann auf Kreisverbandsebene vom Leiter der Jugendarbeit ausgehändigt werden.

Das JRK-Ehrenzeichen in Silber kann vom Vorsitzenden des JRK-Bezirksausschusses oder einem von ihm beauftragten Vertreter ausgehändigt werden. Das JRK-Ehrenzeichen in Gold wird vom Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder einem beauftragten Vertreter ausgehändigt.

2.5 Kontingentierung

Die Verleihung der Ehrenzeichen ist jährlich kontingentiert:

- Stufe BRONZE bis zu 5% der Mitglieder des JRK im Kreisverband
- Stufe SILBER bis zu 3% der Mitglieder des JRK im Kreisverband
- Stufe GOLD bis zu 1% der Mitglieder des JRK im Kreisverband (mindestens ein Ehrenzeichen).

Der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss können pro Jahr jeweils in

- Stufe BRONZE 10
- Stufe SILBER 5
- Stufe GOLD 2 Ehrenzeichen verleihen.

2.6 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt. Sie hat folgenden Wortlaut:

URKUNDE

Herrn/Frau XYZ wird in Würdigung seiner/ihrer besonderen Verdienste für das Jugendrotkreuz das Ehrenzeichen des Bayerischen Jugendrotkreuzes in _____ verliehen.

München, den _____

Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes

2.7 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten trägt die beantragende Ebene.“

Kosten:

Das Ehrenzeichen inkl. Urkunde kostet 2,70 €
(zuzüglich Porto und Verpackung).
BRK-Gliederungen zahlen für diese Artikel
keine Mehrwertsteuer.

Artikelnummern:

Bronze JRK001

Silber JRK002

Gold JRK003



Stand: 01.02.2017; www.jrk-bayern.de/ehrunen



**Bayerisches Jugendrotkreuz
Landesgeschäftsstelle**

Garmischer Straße 19 - 21
81373 München

Tel.: 089/9241-1342

Fax: 089/9241-1210

E-Mail: info@jrk-bayern.de

www.jrk-bayern.de